

Alexandra Przyrembel (unter Mitarbeit von Claudia Scheel)

Mythos Moderne

Bürgertum, Geschlechterrollen, Verwerfungen

Kurseinheit 2:
Lebenswelten in der Moderne

Fakultät für
**Kultur- und
Sozialwissen-
schaften**

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung und des Nachdrucks, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung der FernUniversität reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Der Inhalt dieses Studienbriefs wird gedruckt auf Recyclingpapier (80 g/m², weiß), hergestellt aus 100 % Altpapier.

Inhaltsverzeichnis

II	KE 2: Lebenswelten in der Moderne	5
4.	Ute Frevert: Bürgerliche Familie und Geschlechterrollen: Modell und Wirklichkeit.....	5
5.	Ulrike Moellney: Zur Konstruktion bürgerlicher Männlichkeit. Kollektive Männlichkeitskonstrukte in Deutschland und England 1785–1860.....	13
6.	Miriam Rürup: Auf Kneipe und Fechtboden. Inszenierung von Männlichkeit in jüdischen Studentenverbindungen in Kaiserreich und Weimarer Republik.....	37
7.	Stefan-Ludwig Hoffmann: Unter Männern. Freundschaft und Logengeselligkeit im 19. Jahrhundert.....	49
8.	Frank Becker: Bürgertum und Kultur im 19. Jahrhundert. Die Inszenierung von Bürgerlichkeit.....	65
9.	Christopher Bayly: Anpassung an Standards: Körperpraxis.....	86

Diese Seite bleibt aus technischen Gründen frei

II KE 2: Lebenswelten in der Moderne

4. Ute Frevert: Bürgerliche Familie und Geschlechterrollen: Modell und Wirklichkeit.

Die bürgerliche Familie, schreibt der britische Historiker Eric Hobsbawm, sei "die rätselhafteste Institution" des 19. Jahrhunderts gewesen. Als ein zentrales Strukturelement der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft habe sie den Grundsätzen dieser Gesellschaft zutiefst widersprochen. Beruhte letztere auf den Prinzipien der freien Konkurrenz, der individuellen Leistung und Profitorientierung, der Gleichheit und Freiheit aller Warenbesitzer, schienen diese Prinzipien in der Familie außer Kraft gesetzt. Statt dessen dominierten hier "patriarchalische Despotie" und ein "hierarchisches System persönlicher Abhängigkeiten."¹ Die bürgerliche Familie – eine Gegenstruktur zur bürgerlichen Gesellschaft?

Glaubt man den bürgerlichen Selbstverständigungstexten des ausgehenden 18. und frühen 19. Jahrhunderts, war die Familie tatsächlich ein modellhafter Ort der Privatheit, der Intimität, der bedürfnisorientierten persönlichen Zuwendung und damit deutlich getrennt von der Außenwelt des Berufs, Geschäfts und der politischen Öffentlichkeit. Ihr Mittelpunkt, die Ehe, galt als "das heiligste Verhältniß, auf dem und dessen Folgen die bürgerliche Gesellschaft als eine Gesellschaft moralischer Wesen beruht."² Diese Urteile stammen jedoch aus einer Zeit, in der eine bürgerliche Gesellschaft in dem von Hobsbawm charakterisierten Sinn noch nicht existierte, das Bürgertum inmitten einer ständisch gegliederten und von der absolutistischen Dominanz des Adels geprägten Gesellschaft nur marginale Positionen besetzte und bürgerliche Lebensformen alles andere als gesellschaftlich verbindlich waren. Der neue Typus von Familie wurde folglich gegenüber einer eher abweisenden Umwelt entworfen, und viele seiner Merkmale erschließen sich erst auf dem Hintergrund dieser Konfrontationssituation.

Schon das Wort "Familie" war eine Neuschöpfung, die erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts im deutschen Sprachgebrauch heimisch wurde. Zedlers Universallexikon von 1735 kannte nur den Begriff "familia", der auf den altrömischen Sozial- und Geschlechtsverband integrierter Haushalte verwies. Das deutsche Äquivalent war das "Haus", das von "Hausvater" und "Hausmutter" gemeinschaftlich, wenn auch mit unterschiedlichen Herrschaftsrechten, verwaltet wurde. In diesem "Haus" lebten Menschen verschiedenster Beziehungen zusammen: zum einen die Kinder und möglicherweise noch Verwandte des Hauselternpaars, sodann aber auch nicht verwandtschaftlich gebundene Personen. Im bäuerlichen Milieu zählte das Gesinde dazu, in Handwerkerhaushalten Lehrlinge und Gesellen, bei Kaufleuten die Handlungscommis.

¹ E.J. Hobsbawm: *The Age of Capital 1848-1875*, London 1975, S. 237ff. (dt.: *Die Blütezeit des Kapitals*, München 1977). S. auch den Überblick bei R. Sieder: *Sozialgeschichte der Familie*, Frankfurt a.M. 1987, S. 125-145.

² E. Brandes: *Betrachtungen über den Zeitgeist in Deutschland in den letzten Decennien des vorigen Jahrhunderts*, Hannover 1808, ND Kronberg 1977, S. 197.

Man wohnte – egal ob verwandt oder nicht – unter einem Dach, aß miteinander, arbeitete und feierte gemeinsam. Im Innern war dieser Sozialverband streng hierarchisch strukturiert: An der Spitze stand der "Hausvater", dem die allgemeine Organisation des "Hauses" und die Befehlsgewalt über Frau, Kinder und Gesinde oblag. Die "Hausmutter", die ihrem Mann zu absolutem Gehorsam verpflichtet war, hatte gemeinhin die "innere Ökonomie" unter sich und war für die Haushaltsführung zuständig. Kinder wurden je nach Alter in den normalen Arbeitsbetrieb integriert; ihre Erziehung bestand in der Imitation mütterlicher bzw. väterlicher Fertigkeiten und Verhaltensweisen.³

Das "Haus" dominierte vor allem im bäuerlich-agrarischen Bereich und im traditionell-zünftigen Stadtbürgertum. Hier blieb die alte Anordnung bis weit ins 19. Jahrhundert hinein intakt: Arbeit und Leben waren eng miteinander verwoben, eine Trennung von Erwerb und Verbrauch fand nicht statt. Von der Handwerkerfrau wurde selbstverständlich verlangt, "daß sie sich in den Kram und in das Handwerk ihres Mannes zu schicken wisse, und entweder einiges mit arbeite, oder doch die Waare geschickt und mit Nutzen verkaufen lerne". In der Landwirtschaft gingen die Produktion von Gütern, ihre "Bewahrung" und ihr "Ausgeben" Hand in Hand, wobei die beiden letzten Aufgabengebiete vorzugsweise der Bäuerin anheimfielen. Zu ihren "Pflichten und Verrichtungen" gehörte sowohl die "Aufsicht wegen der Reinigkeit im Hause und der Ordnung des Hausrathes" als auch "die Geschäfte in der Küche, dem Keller, der Rind-, Schweine- und Federviehzucht, wegen der Bewahrung, Reinigung und Verfertigung der Kleider, Wäsche, Betten, des Brauens, Backens, Waschens, im Nähen, Spinnen, Weben".⁴ Eine "wesensmäßige" Differenzierung produktiver und konsumtiver Tätigkeiten war hier nicht vorgesehen, wohl aber eine klare geschlechtsspezifische Zuordnung bestimmter Arbeitsprozesse.⁵

Nicht nur Bauern, Handwerker und Kaufleute, sondern auch der Adel lebte im 18. Jahrhundert in der Sozialform des "ganzen Hauses", wenngleich die enge Bindung von Produktion und Konsumtion für die Angehörigen des Geschlechtsverbandes hier entfiel, die manuelle Arbeit an Untergebene delegiert wurde und nur die Konsumtion übrigblieb. Letztere stand im Zentrum adliger Kultur und Lebensweise: Repräsentative Geselligkeit, ein "offenes Haus", war charakteristisch für Stil und Habitus des "ersten Standes". Das Verhältnis zwischen den Ehegatten gestaltete sich distanziert und emotional zurückhaltend; Mätressen und Liebhaber gehörten ebenso dazu wie völlig getrennte Wohnbereiche. Kinder wuchsen in der Obhut von Dienstmägden auf und bekamen ihre Eltern nur selten zu Gesicht.

³ Vgl. dazu den Artikel "Familie" in: Großes Universallexicon aller Wissenschaften und Künste ..., Bd. 9. Verlegt v. J.H. Zedler, Halle 1735, Sp. 205f., sowie den grundlegenden Aufsatz von O. Brunner: Das „Ganze Haus“ und die alteuropäische „Ökonomik“, in: ders.: Neue Wege der Verfassungs- und Sozialgeschichte, Göttingen 1968, 2. Aufl., S. 103ff.

⁴ J.G. Krünitz: Oeconomische Encyclopädie, oder allgemeines System der Staats-, Stadt-, Haus- und Landwirtschaft, T. 14, Brünn 1788, Artikel „Frau“, S. 790f.

⁵ Zur Geschlechtsgebundenheit von Werkzeugen und Arbeitsabläufen vor der Industrialisierung vgl. B. Duden/K. Hausen: Gesellschaftliche Arbeit – geschlechtsspezifische Arbeitsteilung in vorindustrieller Zeit, in: A. Kuhn/G. Schneider (Hg.): Frauen in der Geschichte, Düsseldorf 1979, S. 11-33; M. Mitterauer: Geschlechtsspezifische Arbeitsteilung in vorindustrieller Zeit, in: Beiträge zur historischen Sozialkunde, 11, 1981, S. 77-87; I. Illich: Genus. Zu einer historischen Kritik der Gleichheit, Reinbek 1983.

Von solchen Gepflogenheiten nahm die bürgerliche Aufklärungsliteratur der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts kritisch Abstand. Ihr Alternativentwurf bestimmte "Familie" als einen Raum sozialer Kommunikation und Reproduktion außerhalb der Erwerbssphäre, ausschließlich den Ehegatten und ihren Kindern vorbehalten. Dienstboten blieben aus dem intimen Kreis ausgeschlossen: Ihre Arbeitskraft im Haushalt war zwar weiterhin unverzichtbar, ihr Einfluß auf die Kinder jedoch mußte rigoros begrenzt werden. Ammen und Kindermädchen sollten ganz aus der bürgerlichen Familie verbannt werden, galten sie doch als Träger amoralischer und pathogener Eigenschaften, die in den sozialen Unterschichten heimisch waren und vor denen sich das Bürgertum sorgfältig abzuschirmen suchte. Ihre Funktionen gingen jetzt auf die leibliche Mutter über, die sich vorrangig um die liebe- und planvolle Sozialisation und Erziehung der Kinder zu kümmern hatte. Weitgehend entlastet von produktiver Arbeit, die nunmehr als männliche Domäne definiert wurde, sollte die Frau mit der ihr angeblich eigenen Emotionalität und Tugendhaftigkeit ein Refugium bürgerlicher Privatheit und Intimität herstellen, das die spröde Außenwelt des Erwerbs, der Konkurrenz und der politischen Auseinandersetzung harmonisch ergänzte.

Von dieser öffentlichen Sphäre hatten sich Frauen fernzuhalten; ihr Leben spielte sich ausschließlich zwischen den eigenen vier Wänden ab und konzentrierte sich auf die Organisation des Haushalts, die Erziehung der Kinder und die "Beziehungsarbeit" am Ehegatten. Oberflächlich betrachtet, reproduzierte sich damit nur die traditionelle geschlechtliche Arbeitsteilung, die schon der "Hausmutter" vorrangig die innere Ökonomie und die Sorge für Kinder und weibliches Gesinde übertragen hatte.⁶ Bestimmte Zuständigkeiten und Kompetenzen, z.B. "das nutzbare, vorteilhafte, wohl eingetheilte, sparsame und kluge Anwenden und Ausgeben"⁷, blieben erhalten, denn auch von der bürgerlichen Hausfrau wurde erwartet, daß sie "durch Aufmerksamkeit, Ordnung, Reinlichkeit, Fleiß und Sparsamkeit, wirtschaftliche Kenntnisse und Geschicklichkeiten, den Wohlstand, die Ehre, die häusliche Ruhe und Glückseligkeit des erwerbenden Gatten sicher stellen" würde.⁸

Neu war jedoch die Betonung emotional-psychischer Aufgaben, die Frauen als Gattinnen und Mütter an ihren Ehemännern und Kindern zu erfüllen hatten. Höchste Priorität besaß ihre Fähigkeit, den Mann zu "beglücken", ihm durch "zärtliche Theilnehmung, Liebe, Pflege und Fürsorge das Leben (zu) versüßen" und ihn von seinen Alltagsproblemen abzulenken. An zweiter Stelle stand ihre Verantwortung gegenüber ihren Kindern, die sie zu tugendhaften Menschen erziehen sollten. Erst dann wurden ihre ökonomischen Qualifikationen erwähnt, die zwar "als eines der nothwendigsten Stücke zur ehelichen Glückseligkeit"⁹ galten,

⁶ Auf die Kontinuitätslinien zwischen vorbürgerlicher und bürgerlicher Familie verweist auch Pikulik: Leistungsethik, S. 93ff., der darüber aber die neuen Tendenzen unterschätzt.

⁷ Krünitz, Encyklopädie, S. 790.

⁸ J.H. Campe: Väterlicher Rath für meine Tochter. Ein Gegenstück zum Theophron. Der erwachsenen weiblichen Jugend gewidmet, Braunschweig 1789, abgedruckt in: U. Gerhard: Verhältnisse und Verhinderungen. Frauenarbeit, Familie und Rechte der Frauen im 19. Jahrhundert, Frankfurt a.M. 1978, S. 372.

⁹ A. Frhr. v. Knigge: Über den Umgang mit Menschen (1788), Frankfurt a.M. 1982, S. 168.

nichtsdestotrotz aber den emotionalen Investitionen deutlich nachgeordnet waren. Diese Tendenz spiegelte sich auch in der traditionellen Ökonomieliteratur des 18. Jahrhunderts: Seit der Jahrhundertmitte nahmen die an die "Hausmutter" gerichteten Bücher zunehmend Themen auf, die den Rahmen der Hauswirtschaft sprengten und das "interessierte Frauenzimmer" ansprachen.¹⁰ Noch klarere Akzente setzten die Moralischen Wochenschriften, die einen umfassenden Bildungskanon für Frauen zusammenstellten, in dem die Haushaltswissenschaft ihre ehemals dominierende Position verlor.¹¹ Statt dessen sollten sich Frauen eine angemessene Allgemeinbildung aneignen, Grundkenntnisse in Geschichte, Literatur, Sprachen und Naturkunde erwerben, um ihren Männern verständnisvolle Gattinnen und ihren Kindern kluge Mütter zu sein. Verwerflich dagegen erschien jeder darüber hinausgehende Bildungsanspruch: Das "gelehrte Frauenzimmer" war nicht zufällig eine der geläufigsten und hämischsten Karikaturen des späten 18. und frühen 19. Jahrhundert.

Das moderne Leitbild der bürgerlichen Familie beruhte demnach auf einer neuen Form geschlechtlicher Arbeitsteilung, die Männern und Frauen sauber getrennte Wirkungssphären zuwies. Neu waren aber auch die Begründungen für eine solche funktionale Differenzierung: An die Stelle ständisch-religiöser Legitimationen traten jetzt Orientierungsmuster, die die Geschlechterdifferenz auf innere, wesensgemäße und naturgegebene Merkmale zurückführten. "Von Natur aus" sei die Frau passiv und emotional, der Mann aktiv und rational veranlagt. Ihr je spezifischer "Geschlechtscharakter" prädestiniere Frauen daher für personenbezogene Dienstleistungen in der Familie, Männer für sachbezogene, produktive Tätigkeiten in der Wirtschaft, Politik, Kultur und Wissenschaft. Während der Mann sich im "feindlichen Leben" bewähren mußte und wollte, waltete daheim die "züchtige Hausfrau", die ihren weiblichen Charakter in der liebevollen Sorge für Mann und Kinder auslebte und vervollkommnete.¹²

Theoretisch war dieses Konzept der "Geschlechtscharaktere" noch nicht unmittelbar mit Wertungen und Herrschaftszuweisungen verknüpft. Mann und Frau ergänzten einander mit ihren jeweiligen Eigenschaften zu einer harmonischen Einheit, ohne daß damit bereits Machtpositionen abgesteckt wurden. In seiner praktischen Anwendung stellte sich jedoch rasch heraus, daß das Modell Dominanzansprüchen des männlichen Geschlechts bereitwillig entgegenkam. Kaum jemand hat das deutlicher formuliert als der aufgeklärte Pädagoge Joachim Heinrich Campe. In seinem einflußreichen Erziehungsbuch "Väterlicher Rath für meine Tochter" aus dem Jahre 1789 sprach er offen von der "natürlichen Bestimmung" der Frau, "in einer, zwar durch äußerliche Zeichen der Hochachtung maskierten, aber nichts desto weniger sehr

¹⁰ G. Frühsorge: Die Einheit aller Geschäfte. Tradition und Veränderung des 'Hausmutter'-Bildes in der deutschen Ökonomieliteratur des 18. Jahrhunderts, in: Wolfenbütteler Studien zur Aufklärung, Bd. 3, Wolfenbüttel 1976, S. 137-157.

¹¹ W. Martens: Die Botschaft der Tugend. Die Aufklärung im Spiegel der deutschen Moralischen Wochenschriften, Stuttgart 1968, v.a. S. 520ff. Vgl. auch M. Gaus: Das Idealbild der Familie in den Moralischen Wochenschriften und seine Auswirkungen in der deutschen Literatur des 18. Jahrhunderts, Diss. Rostock 1937.

¹² K. Hausen: Die Polarisierung der "Geschlechtscharaktere" – eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben, in: W. Conze (Hg.): Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas, Stuttgart 1976, S. 367-393.

reellen, vielleicht gar etwas drückenden Abhängigkeit zu leben". Denn es sei "der übereinstimmende Wille der Natur und der menschlichen Gesellschaft, daß der Mann des Weibes Beschützer und Oberhaupt, das Weib hingegen die sich ihm anschmiegende, sich an ihn haltende und stützende treue, dankbare und folgsame Gefährtin und Gehülfin seines Lebens seyn sollte".

Auch in der neuen bürgerlichen Familie dominierte also der Mann, der als Bindeglied zur sozialen Umwelt fungierte, für die wirtschaftlichen Reproduktionsvoraussetzungen zu sorgen hatte und Frau und Kindern seinen Namen als soziale Identität gab. Frauen und Kinder blieben von ihm abhängig und besaßen kaum eigene verbriefte Rechte. Der Gatte verwaltete das Vermögen (Mitgift) seiner Frau, mußte um seine Einwilligung gebeten werden, wenn die Frau einen Arbeitsvertrag abschließen oder ein Gewerbe betreiben wollte, und war erster Nutznießer jeden Zugewinns, den sie im Laufe ihrer Ehe erwarb. Entscheidungen, die die Erziehung und den weiteren Lebensweg der gemeinsamen Kinder betrafen, lagen grundsätzlich in seiner Hand. Ließ das Allgemeine Landrecht für die Preußischen Staaten von 1794 in einzelnen Passagen auch naturrechtlich-aufklärerische Ideen anklingen, schrieb es doch im Ganzen ein patriarchalisches Familienrecht fest, das der Frau gleiche Rechte und Zuständigkeiten strikt verweigerte.¹³ Forderungen nach Gleichberechtigung, wie sie während und nach der Französischen Revolution von einigen wenigen Frauen und Männern erhoben wurden, fanden in Deutschland kaum Widerhall. Selbst die berühmten Frauen aus dem Kreis Berliner Salons und der Jenaer Romantik, die für sich selber einen hohen Grad von Autonomie und Persönlichkeitsentwicklung erreicht hatten, waren weit davon entfernt, bürgerliche Freiheit und Gleichheit für alle Frauen einzuklagen.¹⁴

Wesentlich erfolgreicher und durchsetzungsfähiger war dagegen der neue Diskurs über die bürgerliche Familie, der einerseits an gängige Geschlechterdifferenzierungen anknüpfte, diese aber modifizierte und mit anderen Bedeutungen füllte. Im Vergleich zu traditionellen Formen des Geschlechterverhältnisses hielt das neue Modell auch für Frauen attraktive Angebote bereit: Ihre "Gefährtinnen"-rolle qualifizierte sie zu prinzipiell bildungsfähigen Subjekten und durchbrach die Begrenzung auf haushälterische Wirkungskreise, ihre Erziehungsleistungen an den Kindern wurden offenkundig aufgewertet. Die Hochschätzung von Emotionalität und Intimität und die Betonung von Liebe als ehestiftendem Moment gewährten Frauen eine größere Entscheidungsfreiheit, lockerten gesellschaftliche Konventionen und ließen mehr Spielraum für Individualität und Persönlichkeitsentfaltung.

Andererseits zeigte sich gerade an diesem Punkt, wie stark Norm und Realität bürgerlicher Familien im Übergang vom 18. zum 19. Jahrhundert auseinanderfielen. "Romantische Liebe" und Leidenschaft, wie sie in Goethes Werther und Schlegels Lucinde beschrieben wurden, gaben kaum jemals zu einer Ehe Anlaß. Heiraten arrangierten nach wie vor die Eltern, und ökonomisch-soziale Gesichtspunkte standen dabei durchweg im Vordergrund. Achteten die

¹³ Gerhard, *Verhältnisse*, S. 154ff. Zum Scheidungsrecht vgl. D. Blasius: *Ehescheidung in Deutschland 1794-1945. Scheidung und Scheidungsrecht in historischer Perspektive*, Göttingen 1987.

¹⁴ U. Frevert: *Frauen-Geschichte. Zwischen Bürgerlicher Verbesserung und Neuer Weiblichkeit*, Frankfurt a.M. 1986, S. 40ff.

Eltern des Bräutigams auf eine ausreichende Mitgift, die den Berufsstart des Mannes erleichterte, legten die Brauteltern Wert auf einen soliden wirtschaftlich-beruflichen Status des zukünftigen Schwiegersohnes, der für die standesgemäße Versorgung seiner Frau und Kinder aufzukommen hatte. Diese Erwartungen setzten beim Bräutigam ein relativ fortgeschrittenes Alter voraus, denn die Ausbildung als Beamter, Kaufmann oder Unternehmer dauerte viele Jahre. Aus niedersächsischen Geschlechterbüchern konnte für Großkaufleute und -unternehmer zwischen 1750 und 1849 ein durchschnittliches Heiratsalter von 33 Jahren errechnet werden. Auch in bildungsbürgerlichen Kreisen war der Mann gemeinhin über 30 Jahre alt, wenn er seine erste Ehe einging. Für Mädchen galten andere Bedingungen: Sie wurden sehr jung verheiratet, mit 21 oder 22 Jahren.¹⁵

Zwischen den Ehepartnern bestand demnach eine mittlere Altersdifferenz von ungefähr zehn Jahren, und in vielen Ehen war der Abstand sogar noch größer. Die hohe Wochenbettsterblichkeit der Frauen führte zu Zweit- und Dritttheiraten der Männer, die auch in solchen Fällen sehr junge Frauen bevorzugten. Als die erste Frau des Frankfurter Kaufmanns Peter Anton Brentano 1770 nach der Geburt des sechsten Kindes starb, bewarb er sich um die Tochter des kurtrierischen Kanzlers La Roche, die er 1774 heiratete. Zu diesem Zeitpunkt war Brentano 39, Maximiliane La Roche 17 Jahre alt. Im Laufe von fast 20 Ehejahren gebar sie 12 Kinder, und nach ihrem Tod 1793 heiratete Brentano ein drittesmal, wiederum eine wesentlich jüngere Frau, die diesmal ihn überlebte.

Ein derart großer Alters- und Erfahrungsabstand zwischen Eheleuten trug sicherlich nicht dazu bei, Verständnis, Nähe und "innere Seelengemeinschaft" zu fördern. Sofern Liebe überhaupt eine Rolle spielte, war sie "vernünftig", wohltemperiert und leidenschaftslos. Die "strukturelle Asymmetrie" bürgerlicher Ehen¹⁶ spiegelte sich auch in den ökonomischen Kompetenzen der Ehegatten. Der Ehemann übertrug seiner Frau die engeren Funktionen der Haushaltsführung, wofür er ihr ein fixes Haushaltsgeld aussetzte. Mit diesem Betrag hatte sie äußerst sparsam zu wirtschaften, und ein penibel geführtes Haushaltsbuch mußte über die einzelnen Budgetposten Rechenschaft ablegen.¹⁷

Darüber hinaus gestaltete sich die Organisation der Hauswirtschaft in dieser Zeit noch so arbeitsintensiv, daß sie dem neuen Familienleitbild reale materielle Grenzen setzte. Selbst städtische Haushalte erfüllten nach wie vor lebenswichtige Produktionsaufgaben und hatten sich noch längst nicht zu reinen Konsumtionseinheiten entwickelt. Da ein ausgebildeter Warenmarkt fehlte, war es auch weiterhin erforderlich, Nahrungsmittel und Kleidung in eigener Regie herzustellen und zu verarbeiten. Auch wenn viele dabei anfallende Arbeiten von Dienstboten, Zugehfrauen oder außerhäusigen Handwerkern verrichtet wurden, verblieben doch der Hausfrau

¹⁵ A. v. Nell: Die Entwicklung der generativen Strukturen bürgerlicher und bäuerlicher Familien von 1750 bis zur Gegenwart, Diss. Bochum 1973, S. 51, 74f.

¹⁶ H. Rosenbaum: Formen der Familie. Untersuchungen zum Zusammenhang von Familienverhältnissen, Sozialstruktur und sozialem Wandel in der deutschen Gesellschaft des 19. Jahrhunderts, Frankfurt a.M. 1982, S. 291.

¹⁷ Vgl. die Beispiele bei M. Freudenthal: Gestaltwandel der städtischen, bürgerlichen und proletarischen Hauswirtschaft zwischen 1760 und 1910, hg. v. K. Rutschky, Frankfurt a.M. 1986, v.a. S. 7ff.

die zeitaufwendigen Organisations- und Kontrollfunktionen.¹⁸ Rechnet man die Belastung durch kontinuierliche Schwangerschaften und Wochenbetten hinzu – in den zwischen 1750 und 1824 geschlossenen Ehen bildungsbürgerlicher Kreise kamen durchschnittlich 6,8 Kinder zur Welt¹⁹ –, reduzierte sich die Zeit, die für persönliche Weiterbildung, die bewußte und gefühlsintensive Erziehung der Kinder sowie die "zärtliche Theilnehmung" an den Geschäften des Mannes übrig war, auf ein Minimum.

Auf der anderen Seite entsprach auch der männliche Lebenszusammenhang jener Zeit noch nicht den von der bürgerlichen Familiennorm gesetzten Anforderungen. Die den Männern vorbehaltene politische Öffentlichkeit existierte erst in Ansätzen, von politischer Partizipation und Einflußnahme waren bürgerliche Männer weitgehend ausgeschlossen. Auch die berufliche Tätigkeit spielte sich häufig noch in der eigenen Wohnung ab: Kontore und Geschäftsräume waren ebenso in das Haus integriert, wie Handlungscommis und Dienstboten als selbstverständliche Mitglieder des Haushalts galten. Das durchweg karge Einkommen der beamteten und nichtbeamteten Akademiker zwang zu einer äußerst sparsamen Ökonomie, und der bürgerliche Bräutigam legt demgemäß mehr Wert auf eine solide hauswirtschaftliche Kompetenz seiner künftigen Ehefrau als auf ihre intellektuellen und emotionalen Beglückungsfähigkeiten.

Ganz langsam nur begann das auf der Polarität von Welt und Heim, von Produktion und Reproduktion, von Mann und Frau beruhende Modell der bürgerlichen Familie in der gesellschaftlichen Wirklichkeit Fuß zu fassen. Die Verfestigung männlicher Berufsrollen im Zuge fortschreitender Industrialisierung und Bürokratisierung, eine immer leistungsfähigere Marktökonomie, die zunehmende Urbanisierung und damit verbundene Zentralisierung und Kommerzialisierung öffentlicher Dienst- und Versorgungsleistungen schufen Bedingungen, unter denen sich bürgerliches Familienleben und bürgerliche Geschlechtertrennungen in der gesellschaftlichen Praxis installieren und ausbreiten konnten.

Seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert wurde die bürgerliche Familienform auch im "neuen Mittelstand" der Angestellten und in den besser gestellten Facharbeitergruppen adaptiert. Paradoxerweise konnte die bürgerliche Liebesemantik gerade hier, in den überwiegend besitzlosen Schichten, handlungsleitend werden, während in den Kreisen des gebildeten und wohlhabenden Bürgertums materielle Interessen und machtstrategisches Kalkül weitaus mehr Ehen stifteten, als es die literarische Bearbeitung dieses Themas ahnen läßt.

Überhaupt ist es fraglich, ob die im 19. Jahrhundert beobachtbare Auseinanderentwicklung männlicher und weiblicher Lebenswelten ehelicher Liebe und Harmonie unbedingt förderlich waren. Je zeitintensiver das Engagement bürgerlicher Männer in der Welt des Berufs, des Vereins und der Politik wurde, desto weiter entfernten sie sich aus der Welt der Familie und des Hauses.

¹⁸ S. die Schilderung eines bildungsbürgerlichen Haushalts in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts (L. Otto-Peters), abgedruckt bei Gerhard, S. 282-294.

¹⁹ Nell, Entwicklung, S. 48.

Männer spielten als Väter nurmehr eine Gastrolle, und die Familie verengte sich zu einem Raum für Frauen und Kinder. Hatte die pädagogische Aufklärungsliteratur des späten 18. Jahrhunderts den Vater noch als wichtigste häusliche Erzieherfigur angesprochen, fiel diese Rolle im Laufe des 19. Jahrhunderts immer ausschließlicher der Mutter zu.²⁰ Die Mutter-Kind-Dyade intensivierte sich in dem Maße, wie aufgrund absichtsvoller Familienplanung weniger Kinder geboren wurden, auf die sich die mütterliche Aufmerksamkeit um so stärker konzentrieren konnte. Zudem hatten sich die Standards der Kinderpflege und -erziehung seit Ende des 18. Jahrhunderts merklich erhöht.

Obwohl Frauen den Familienraum mit ihrer Arbeit und Anwesenheit prägten und ausfüllten, war die bürgerliche Familie, rechtlich gesehen, eine patriarchalische Institution. Die vorbürgerliche Herrschaft des Hausvaters existierte noch in dem im Jahre 1900 in Kraft tretenden Bürgerlichen Gesetzbuch fort, das elterliche Gewalt unumwunden als väterliche Gewalt definierte, und erst 1959 erklärte das Bundesverfassungsgericht dieses männliche Privileg für null und nichtig. Daß gerade das BGB, als Kodifikation allgemeiner Rechtsgleichheit, im Familienrecht rechtsungleiche Beziehungen zwischen Ehemann und Ehefrau festschrieb, deutet daraufhin, daß die Familie in der bürgerlichen Gesellschaft eben keine Enklave freier, reiner, liebevoller Menschlichkeit war, sondern ein Herrschaftsverband eigener Art. Die neue, antiständische Gesellschaft, die der Herrschaft von Menschen über den Menschen ein Ende bereiten wollte, mochte auf diese Form persönlicher Abhängigkeitsverhältnisse nicht verzichten. Männliche Herrschaft über Frauen fand in der Familie ihren systematischen, wenn auch durch Liebe verschleierte Ausdruck, und bis heute dient die Familienorientierung der Frauen, trotz aller Fortschritte im weiblichen Bildungs- und Erwerbsverhalten, als probates und immer noch wirkungsvolles Mittel, Frauen von den Macht- und Einflußzonen dieser Gesellschaft fernzuhalten.

²⁰ R. Wild: Die Vernunft der Väter. Zur Psychographie von Bürgerlichkeit und Aufklärung in Deutschland am Beispiel ihrer Literatur für Kinder, Stuttgart 1987; Y. Schütze: Die gute Mutter. Zur Geschichte des normativen Musters „Mutterliebe“, Bielefeld 1986.